

Zu den **kritischen Infrastrukturbereichen** gehören Tätigkeiten:

- a) im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, der stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 SGB VIII, der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter,
- b) als Erzieherin und Erzieher oder als Lehrerin und Lehrer in der Notfallbetreuung,
- c) zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- d) bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz und bei der Feuerwehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- e) der Rechtspflege,
- f) im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
- g) der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung),
- h) der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
- i) als Lehrerin oder Lehrer für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
- j) der Medien (incl. Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
- k) in der Veterinärmedizin,
- l) für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal
- m) Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Für die kritischen Infrastrukturbereiche nach den Buchstaben a) und b) besteht ein Anspruch auf Notfallbetreuung auch dann, wenn nur eine sorgeberechtigte Person in diesen Bereichen tätig ist (sog. **Ein-Eltern-Regelung**) und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann. **Ab dem 27. April 2020 gilt dies für alle kritischen Infrastrukturbereiche.**

Die Landrätinnen, die Landräte sowie die Oberbürgermeister können die genannten kritischen Infrastrukturbereiche sowie das Verfahren konkretisieren.